

keine Rede; die unbelegte Behauptung, daß die Bischöfe ein Gericht über Julian Apostata abgelehnt hätten, bot dafür keinen Ersatz.¹⁾ Auch hier verliert Gottschalks gewaltsame Versteiegenheit den festen Boden unter den Füßen.

Wir sagten, daß er auf die Grundsätzlichkeit des Investiturstreits eine starke Wirkung ausgeübt hat. Doch heißt das nicht, daß er mit seinen Theorien die theologische Grundlegung für den königlichen Standpunkt und die maßgebenden Formulierungen aufgestellt hätte. Im Gegenteil, die Verteidiger Heinrichs haben im Fortgang des Streits ihre eigenen Prägungen finden müssen und sind dabei überwiegend andere Wege gegangen als Gottschalk. Das gilt sogar von der Zweischwerterlehre.²⁾ Denn Gottschalks Gleichnis (Br. 13) wurde zwar von ihm selbst noch einmal wiederholt (Br. 17), ist im übrigen aber in der Diskussion kaum benutzt worden, bis es nach Generationen von der päpstlichen Seite mit entgegengesetzter Schlußfolgerung aufgenommen wurde.³⁾ Die Unrichtbarkeit des Königs wurde in der Weise Gottschalks während des Investiturstreits nur noch ein einziges Mal verfolgt, nämlich bei Gregor von Catina.⁴⁾ Gottschalk selbst hat das

¹⁾ Br. 12 (16, 24—17, 1): cum etiam Iulianum apostatam prudentia sanctorum episcoporum non sibi, sed soli deo iudicandum deponendumque commiserit. Später findet sich bei Gregor von Catina etwas Ähnliches (MG. Libelli 2, 540): Denique Basilius episcopus Neocesariensis Iulianum imperatorem apostatam substinuit eiusque tyrannidi occurrens quaedam munera mandavit. Auch hier ist keine Quelle nachgewiesen (der Hinweis Libelli 2, 702 auf hist. Tripart. VI 14, Migne 69, 1039 ist verfehlt), doch dürfte es sich um die Begegnung des Basilius mit dem Prinzen Julian 355 in Athen handeln (vgl. S. X. Eggersdorfer, Die großen Kirchenväter des 4. Jahrhunderts auf den heidnischen Hochschulen ihrer Zeit, Prast.-theol. Monatschrift 13, 1903, 341), aus der sich die Schlußfolgerung von Br. 12 niemals ziehen ließ.

²⁾ Vgl. dazu J. Lecler, L'argument des deux glaives (Recherches de science religieuse 21, 1931) 306ff. Dort wird gezeigt, daß vor Gottschalk schon Petrus Damiani die Bibelstelle von den zwei Schwertern (Luc. 22, 38) auf Königtum und Priestertum angewandt hatte, aber ohne polemische Spitze und ohne die Pointe der Trennung der Gewalten. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß Gottschalk durch Petrus Damiani angeregt wurde, da er diesen einmal zitiert, Dreyes 142.

³⁾ Lecler 308ff. 312ff.

⁴⁾ MG. Libelli 2, 540. Vgl. im übrigen Mirbt, Die Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII. (Festschr. f. H. Reuter, 1890) 99 und 105—108;